



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: COS-BV-417/2023 Aktenzeichen: Datum: 18.01.2023 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Stadtwerke						
Betreff:							
Veränderung der Fährtarife der Elbefähre Coswig (Anhalt) ab 01. März 2023							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
23.02.2023 Betriebsausschuss der Stadtwerke							

Beschlussvorschlag:

In Anwendung des § 5 Abs. 3 Nr. 2 der Betriebssatzung für die Stadtwerke Coswig (Anhalt) sowie des am 24.11.2022 beschlossenen Konsolidierungskonzeptes (COS-BV-406/2022) bestätigt der Betriebsausschuss die Festsetzung der Fährtarife laut beigefügter Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage ab dem 01.03.2023.

Beschlussbegründung:

Eine kostendeckende Betreibung der Elbefähre Coswig (Anhalt) ist mit vertretbaren Fährtarifen nahezu ausgeschlossen. Daher sollte die Entwicklung der Fährrentgelte zumindest der allgemeinen Preissteigerung Rechnung tragen. Die Teuerungsrate des Jahres 2022 lag bei durchschnittlich ca. 8%. Im Wirtschaftsjahr 2023 wird laut veröffentlichter Prognosen von ähnlichen Preissteigerungsraten ausgegangen. Die Änderungen der Fährtarife orientieren sich an diesen Eckpunkten sowie den bereits angekündigten Preisänderungen der Lieferanten und Dienstleister der Stadtwerke Coswig (Anhalt).

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen: 19 TEUR

Planmäßig bei Kto.: 99940

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Anlage 1 Fährtarife

Anlage 2 Synopsis zur Änderung der Fährtarife ab dem 1. März 2023

Anlage 3 Prognose der Mehrerlöse aus der Fährtarifänderung im Jahr 2023

A. Clauß
Bürgermeister